

99050193261000, 99050193261000

# Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger anzeigen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/411676251/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050193261000, 99050193261000
Leistungsbezeichnung I	Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtshelfer, Gesundheitsfachberuf, Hebamme, nichtakademischer Heilberuf, Geburtshelferin, Entbindungspfleger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTV10P26">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTV10P26</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTV10P26">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTV10P26</a>
Teaser	Wenn Sie den Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspflegers selbstständig ausüben, müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie den Beruf der Hebamme bzw. Entbindungspflegers selbstständig ausüben wollen, dann müssen Sie die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit der zuständigen Gesundheitsbehörde anzeigen. Auch wesentliche Änderungen (Namens- und Adressänderung) müssen Sie anzeigen.</p> <p>Die Anzeige muss dabei folgende Angaben enthalten (erstmalig und jährlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Beginn der Berufsausübung, dabei ist die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nachzuweisen,</li> <li>• das Geburtsdatum,</li> <li>• die Beschäftigungsart,</li> <li>• die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit sowie den zeitlichen Anteil der Beschäftigungsarten an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit,</li> <li>• die Bereiche, in denen sie tätig sind, gegliedert in folgende Kategorien: a) Schwangerschaft, b) Geburt, c) Wochenbett und Stillzeit,</li> <li>• die Anschrift oder die Anschriften, unter der oder denen die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird,</li> <li>• die Sicherstellung der Möglichkeit zum Empfang von Nachrichten,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Zeitpunkt der letzten Teilnahme an einer beruflichen Fortbildungsveranstaltung,</li> <li>• die Anzahl der jährlich außerklinisch geleiteten Geburten einschließlich der außerklinisch begonnenen, aber in einer Klinik beendeten Geburten sowie die Anzahl der jährlich betreuten Frauen in der Schwangerschaftsvorsorge und Wochenbettbetreuung und</li> <li>• ggf. die Beendigung der Berufsausübung.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des Ausweisdokuments (Antragsstellerin/Antragssteller)</li> <li>• Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme bzw. Entbindungspfleger in beglaubigter Kopie</li> <li>• Bei einer Namensänderung nach Erteilung der Erlaubnis eine Kopie der entsprechenden Urkunde</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Erlaubnis zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung
<b>Kosten</b>	Bitte erfragen Sie die Gebühren bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Anzeige muss vor erstmaliger Ausübung der beruflichen Tätigkeit erfolgen. Die Anzeige muss jährlich spätestens bis 31.01. des Folgejahres angezeigt werden. Die Anzeige muss bei Beendigung oder Namens- und Adressänderungen der beruflichen Tätigkeit unmittelbar erfolgen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Tätigkeit als Hebamme Anzeige</li> <li>• Personen, die den Gesundheitsfachberuf der Hebamme oder des Entbindungspflegers selbständig ausüben, müssen die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit sowie die Namens- und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Adressänderung anzeigen. • Voraussetzung: Erlaubnis zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung • Zuständig: Untere Gesundheitsbehörden
Ansprechpunkt	Zuständig sind die Gesundheitsämter als untere Gesundheitsbehörden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Show activity as midwife or maternity nurse, Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger anzeigen